

**Geschäftsführung
Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 19.09.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 30. Sitzung des
Bauausschusses vom 17.09.2018****öffentlich****5.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße 219a, 51063 Köln-Mülheim - Planungsbeschluss 0479/2018**

Vorsitzender Dr. Schoser informiert, dass die Bezirksvertretung Mülheim ebenfalls heute Nachmittag tagt; vor diesem Hintergrund schlägt er vor, heute einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen.

RM Halberstadt-Kausch bezieht sich auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 7) und die darin enthaltene Auskunft, dass „die Möglichkeit einer Nachrüstung eines Aufzuges mitgeplant“ werde. Sie bittet um Darstellung, in welcher Form dies geschehen soll (z. B. leerer Schacht oder Außenaufzug?) und wie die GAG diese Thematik (i. R. des öffentlich geförderten Wohnungsbaus) handhabe.

Frau Adams, Vertreterin des Amtes für Wohnungswesen, erklärt, dass die Nachrüstung eines Aufzuges in der Planung, welche nach Beschluss noch zu erstellen sei, vorgesehen werde. Im Rahmen des später zu erwirkenden Baubeschlusses würden diese Planungen aufgezeigt. Für die GAG gelten dieselben Bestimmungen wie für die Stadt Köln.

RM Brust hält die Planung eines Außenaufzuges für sinnvoll, da hierdurch keine Grundfläche verloren ginge. Laut Entwurf solle dreigeschossig gebaut werden (mit der Begründung, die Nachbarbebauung sei auch dreigeschossig). Auf dem Foto der letzten Seite erscheine es ihm jedoch so, als dass das L-förmige Gebäude im Norden vier- bzw. fünfgeschossig ist. Es sei nicht verständlich, warum man sich ausge-rechnet am niedrigsten Objekt orientiere.

Er bittet darum, einen Zusatzbeschluss zu fassen, wodurch bei der Planung versucht werden soll, die Höhe möglichst optimal auszunutzen. Dieser Zusatz sollte auch bei den folgenden Vorlagen gleicher Thematik mit beschlossen werden.

Frau Adams stellt klar, dass im Vorfeld dieser Planungsbeschlussvorlage selbstverständlich eine Abstimmung mit der Bauverwaltung – mit dem vorliegenden Ergebnis – erfolgt sei. Den Vorschlag von Herrn Brust erachte sie als sinnvoll, obgleich dieser ohnehin im Rahmen der Vergabe an den Architekten mit formuliert worden wäre.

RM Halberstadt-Kausch spricht sich dafür aus, im Vorfeld intensiv abzuklären, wie die Gestaltungsräume möglichst weitgehend ausgereizt werden können.

Beigeordneter Greitemann erklärt zunächst, dass eine entsprechende Abstimmung mit Sicherheit im Vorfeld erfolgt sei. Er schlägt jedoch vor, das Thema der Geschosigkeit im weiteren Planungsverlauf noch einmal intensiv prüfen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Schoser lässt über die Vorlage, erweitert um den von Herrn Brust eingebrachten Ergänzungsvorschlag und unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Bezirksvertretung Mülheim, abstimmen.

Ergänzter Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt – mit Ergänzung - zu beschließen:
Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße 219a, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 922, aufzunehmen. Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (z.B. Statik) einzuholen. Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 159.000 € brutto.

In Bezug auf die Höhe ist eine maximale Ausnutzbarkeit anzustreben. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksvertretung Mülheim.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.